



Nutzungsbestimmungen Vereinskleidung VfB-Torpedo Ichtershausen e.V.

Polohemd + Funktionsshirt

Durch die tatkräftige Unterstützung von Sponsoren ist es gelungen, für die Mitglieder des VfB Torpedo hochwertige Polohemden und Funktionsshirts zu beschaffen. Diese Bekleidungsstücke werden den Mitgliedern für die Dauer ihrer Mitgliedschaft kostenlos zur Verfügung gestellt. Sie sollen den Verein und den Sponsor nach außen präsentieren, ein gemeinschaftliches Auftreten der Mitglieder fördern sowie eine positive Außenwirkung aller Beteiligten unterstreichen. Vor diesem Hintergrund sind ein sorgsamer Umgang mit den Kleidungsstücken sowie ein angemessenes Verhalten beim Tragen unerlässlich! Es gelten die nachfolgenden Nutzungsbestimmungen:

1) Eigentumsvorbehalt

Die ausgegebenen Bekleidungsstücke sind Eigentum des Vereins. Mit Ablauf eines Zeitraums von drei Jahren nach dem Tag der Aushändigung geht das Eigentum automatisch auf das Mitglied über, sofern in diesem Zeitraum seine Vereinsmitgliedschaft durchgehend bestand und keine Zahlungsrückstände aus Beiträgen o. ä. vorhanden sind.

2) Nutzung

Die übergebene Vereinskleidung ist bei folgenden Anlässen zu tragen:

a) Polohemd

Mit dem Polohemd repräsentiert das Mitglied den Verein und den Sponsor bei öffentlichen Veranstaltungen, feierlichen Anlässen oder Auszeichnungen. Hierzu zählen insbesondere:

- Siegerehrungen
- Veranstaltungen der Gemeinde (Frühjahresempfang) oder dem Thüringer Triathlonverband [TTV] und Thüringer Leichtathletikverband [TLV]
- Mitgliederversammlungen des Vereins / sonstige Veranstaltungen des Vereins

b) Funktionsshirt

Mit dem Funktionsshirt repräsentiert das Mitglied den Verein und den Sponsor bei der Vorbereitung und Teilnahme an sportlichen Wettkämpfen. Hierzu zählen insbesondere:

- Siegerehrungen
- Volksläufe / Volkstriathlon
- Thüringer Landesmeisterschaften
- Training

3) Nutzungspauschale

Eine Nutzungspauschale wird nicht erhoben.

4) Pflege / Reinigung/Verleihen

Die vereinseigene Bekleidung ist pfleglich zu behandeln und auf eigene Kosten zu reinigen. Die Vereinskleidung darf nur mit Zustimmung des Vorstands an andere Mitglieder oder Nichtmitglieder verliehen werden.

5) Verlust / Beschädigung

Für abhanden gekommene, mutwillig beschädigte oder zerstörte vereinseigene Bekleidung haftet der jeweilige Nutzer bzw. bei Minderjährigen die Erziehungsberechtigten. Der Vorstand ist über die Vorgänge unverzüglich zu informieren. Dieser entscheidet über etwaige Schadensersatzforderungen (max. Wiederbeschaffungswert).

6) Rückgabe

Bei Beendigung der Mitgliedschaft oder dem Ausschluss aus dem Verein ist die zur Verfügung gestellte vereinseigene Bekleidung binnen 10 Tagen dem Vereinsvorsitzenden o. V. i. A. zu übergeben. Bei Nichteinhaltung der Nutzungsbestimmungen kann der Vorstand die Rückgabe einfordern.

7) Sanktionen

Trägt ein Mitglied zu den oben genannten Veranstaltungen und/oder Siegerehrungen nicht das ausgegebene Funktionsshirt und/oder Polohemd kann der Vereinsvorstand eine Sanktionszahlung i.H.v. 5,00 € verlangen.